

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1910**

15 (20.1.1910) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezug
In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., viertelj.
Mt. 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Ablagen abgeholt, mo-
60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt Mt. 3.25, dur-
Briefträger ins Haus gebracht, Mt. 3.67 vierteljährlich.
Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Fernsprecher Nr. 535.	Beilagen: Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“. Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch“.	Fernsprecher Nr. 535.	Anzeige Nella entspr. Nedal S
---------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------	-------------------------------------------

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.
Viertelkolumnen 60 Pf. Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung
entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle
Anzeigen-Bermitteilungsstellen an.

Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden).

Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Rotationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Baden“
Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor

Berantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: **Theodor Meyer**; für Ausland, Nachrichtendienst und den allgemeinen Teil: **Franz Wahl**; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: **Heinrich Vogel**; sämtliche in Karlsruhe.

Verantwortlich: Für Anzeigen und Reklamen:
Hermann Bäbler in Karlsruhe.

K. Der portugiesische Handelsvertrag.

Das Handelsabkommen mit Portugal macht der Regierung ernste Sorgen; sie läßt alle beamten und freiwilligen Regierungskommissare für sich arbeiten, um am nächsten Donnerstag keine Niederlage zu erleiden. An diesem Tage nimmt die Kommission Stellung zu dem Vertrage, der im Reichstage so herzlich schlecht aufgenommen worden ist. In einer anderen Angelegenheit soll zwar "Baron de Schön" gesagt haben, daß die Abgeordneten wie "junge Hunde" parierten, wenn er ernstlich wolle. Diesmal scheint er auf seine Dressurmeisterschaft nicht allzusehr zu vertrauen, denn unter der Hand wurden allerlei Interessenten mobil gemacht; diese belagern förmlich den Reichstag. Da kommt ein Herr Rakenstein aus Hamburg, dann Geh. Kommerzienrat Vogel aus Chemnitz, der Teppiche nach Portugal verkauft; ein Legationsrat, der mit der Industrie verwandt ist, macht dann Verbände mobil, um einige Zustimmungs erklärun gen zu erhalten usw. Wenn man aber auf der anderen Seite erfährt, daß Deutschland das portugiesische Offer ohne nähere Verhandlungen einfach angenommen hat, dann bleibt ein ernstlicher Bodensatz von parlamentarischer Verstimmlung vorhanden.

ernäßigten Zölle so hoch seien, daß an eine Ausfuhr von vielen Artikeln gar nicht mehr gedacht werden könne. Portugal aber braucht Deutschland als Absatzgebiet für die Erzeugnisse seiner Landwirtschaft und daher könnten wir ganz anders auftreten. Wenn es nach Ablehnung des Vertrages auch zum Zollkrieg komme, verlieren Deutschland gar nichts, Portugal aber sehr viel. Als dritter Grund wird geltend gemacht, daß es für das amerikanische Abkommen ein sehr schlechtes Vorspiel sei, wenn jetzt Deutschland gegen einen Kleinstaat so nachgiebig sei. Der Übermut der Amerikaner müsse wachsen, so daß man uns am Ende alles biete in der Hoffnung: Deutschland nimmt doch an! Es sind also recht ernste Bedenken, die gegen die Annahme des Vertrages sprechen und die Vorzüge sind nahe bei einander. In allen Fraktionen des Reichstages sitzen daher auch Gegner des Handelsvertrages und Freunde desselben, nur die Linken will geschlossen für und die National-liberale Fraktion geschlossen gegen denselben stimmen. Wie wir die Stimmung kennen, darf der Vertrag auf eine kleine Mehrheit rechnen im Reichstage, da eben viele einen Zollkrieg nicht wünschen und bereit sind nachzugeben.

zurückzuziehen; diese Frage ist längst fruchtlos geworden; staatsrechtliche Einwände sind nicht stichhaltig. Die Antrag wird wiederleben und zwar nicht nur in der Form der Resolution, die nicht beachtet wird. Die Fehler der Vergangenheit, unter denen wir so sehr leiden, schreien nach einem solchen Antrag. In Südwestafrika ist man mit dieser Stellungnahme der Budgetkommission nicht ganz einverstanden; eine neue Depesche des Protestes ist eingelaufen, diese geht sehr scharf gegen die Dernburgschen Maßnahmen vor und fordert aufs neue eine Untersuchung. Auf einen bezeichnenden Zwischenfall in der Budgetkommission macht die „Deutsche Tageszeit“ aufmerksam: „Eine äußerst auffällige Bemerkung des Herrn Staatssekretärs Dernburg am ersten Tage der Kommissionsverhandlungen zur Diamantenfrage hat in der Presse bisher nicht die genügende Würdigung gefunden. Herr Dernburg hat nach den allerdings nicht authentischen Kommissionsberichten zu dem bekannten Telegramm, daß auf Grund tatsächlich falscher Vorstellungen vorzeitig Diamantensuche bei Lüderitzbucht amtlich bestätigte und vom Kolonialamte in Berlin veröffentlicht wurde, geäußert: Dieses Telegramm sei leider, aber nicht von ihm selbst veröffentlicht worden. Es muß doch auftreten, daß der Staatssekretär eine solche Kritik an einer Maßnahme des Kolonialamtes übt, für dessen Tätigkeit er persönlich doch die Verantwortung trägt! Bisher galt es als Tradition, daß der Chef die nachgeordneten Beamten deckt und dies Verfahren entspricht nicht nur der Tradition, sondern auch dem formellen und fachlichen Begriffe der parlamentarischen Verantwortlichkeit der leitenden politischen Stellen. Man wäre also zu der Annahme geneigt, daß der Kommissionsbericht in diesem Punkte überhaupt nur auf Irrtum beruhe, wenn nicht in sozialdemokratischen Blättern nähere Einzelheiten über diese Szene enthalten wären, die die Tatsache an sich einwandfrei zu bestätigen scheinen. Nach einem solchen Berichte soll die Anerkennung des Herrn Staatssekretärs folgendermaßen gelautet haben: Ich als erfahrener Börsenmann hätte die Nachricht nicht veröffentlicht, denn ich weiß, wie solche Dinge wirken. Diese Version fordert geradezu die Erinnerung an die Tatsache heraus, daß die Ovati-Gesellschaft wiederholt über die Verstaatlichungspläne der Regierung der Deutschen eingeschendende Mitteilungen machen konnte, auf deren Grund die Daviwerte jedesmal erheblich im Kurse liegen. Ein „erfahrener Börsenmann“ hätte eine solche Wirkung der Veröffentlichung seiner Verhandlungen wohl voraussehen und sie schon deshalb verhindern müssen, weil sie ihm doch zugunsten des anderen Kontrahenten das Geschäft nur erschweren oder gar verbergen könnte. Und dabei hat es sich nicht nur um private Spekulation, sondern um eine finanzielle Aktion des Staates gehandelt. Mindestens ist es also bedauerlich, daß Herr Dernburg seine Börsenerfahrung in diesem Falle nicht hinreichend bestätigt hat.“

Bum Konflikt in den Reichslanden schreibt der Lehrer Otto Pantsch in der "Hilfe" Nr. 2 vom 16. Januar 1910:

wandskosten für den Aufenthalt in Berlin vergütet. Einzelne Abgeordnete haben allerdings schon den gesetzlichen Höchstbetrag von 3000 Mk. erhalten, viele aber nur 500—600 Mk. jährlich, weil jeder Tag, an welchem ein Abgeordneter fehlt, mit 20 Mk. in Abzug kommt, ebenso werden ihm 20 Mk. abgezogen, wenn er eine Abstimmung versäumt, was häufig vorkommt, wenn der Abgeordnete durch Leute in Anspruch genommen wird, die ihn sprechen wollen. Durch die Art, wie die Reichstagsdiäten berechnet werden, ist es im letzten Sommer vorgekommen, daß manche Abgeordnete für die Monate April—Juli 1909 überhaupt nichts erhalten haben, indem die Abzüge höher waren, als der auf diese Monate entfallende Diätenbetrag. Anders ist es in Frankreich, wo jeder Abgeordnete nicht etwa durchschnittlich 2000 Mk. wie im deutschen Reichstag, sondern als festes Gehalt 12 000 Frs. bekommt, gleichviel ob er da ist oder nicht. Die Bewilligung so hoher Diäten wie sie in Frankreich gezahlt werden, hat deshalb auch dort mit Recht großen Unwillen hervergerufen. Ein Abgeordnetenmandat soll ein Ehrenamt sein und die Gewährung von Diäten nur den Zweck haben, die Annahme dieses Ehrenamtes auch minderbemittelten zu ermöglichen. Keinesfalls soll aber das Mandat zur Bereicherung dienen, wie es in Frankreich der Fall ist. Der deutsche Abgeordnete dagegen wird bei seinen Diäten kein Geschäft machen, denn Berlin ist ein teuerer Pflaster und die Ansprüche, die an die Abgeordneten gestellt werden, beschränken sich nicht nur auf die Ausgaben für Wohnung und Kosten.

Die preußische Wahlrechtsvorlage ist fertig.
Als Vater des Gesetzes wird mit immer größerer Bestimmtheit der vortragende Rat im Ministerium des Innern, Geheimer Oberregierungsrat v. Falckenhahn genannt, der bekanntlich seiner Zeit der politische „Erzieher“ des Kronprinzen war. Herr von Falckenhahn soll nach dem „Berl. Tagebl.“ bereits im Gespräch mit Parlamentariern selbst und ohne weiteres zugegeben haben, der Freisinn werde an der neuen Vorlage wenig Freude haben. Dagegen hofft man in Regierungskreisen bestimmt, die Nationalliberalen für die Vorlage gewinnen zu können. Man erklärt, daß nach Abschaffung der indirekten Wahl und nach Einführung von Mehrstimmern für die Intellektuellen das Klassenwahlrecht ja nichts anderes mehr sei, als ein „nach Bildung und Besitz abgestuftes Pluralwahlrecht“, also den national-liberalen Forderungen entspreche! Man vergischt dabei oder will vergessen, daß der nationalliberale Parteitag zu Magdeburg nicht nur das direkte, sondern auch das geheime Wahlrecht unzweideutig und bestimmt gefordert hat. Die geheime Wahl aber wird im Entwurf unter allen Umständen abgelehnt. — Die Wahlsrechtsvorlage wird Ende Februar im Landtage erwartet.

Badischer Landtag.

Unberechtigter Nachdruck der B.Z.K.-Berichte ist untersagt.
B.Z.K., Karlsruhe, 19. Jan. 1909.

Budgetkommission begannen heute die Ve-

Deutschland.

Berlin, 20. Januar 1891.

Ein Stellvertreter des preußischen Ministerpräsidenten.

Der konservative Staatsredner im Abgeordnetenhaus, Herr v. Pappenheim, hat am Samstag dem abwesenden Ministerpräsidenten von Bethmann-Hollweg zu verstehen gegeben, daß er für einen Stellvertreter sorgen möge, der seine Geschäfte in Preußen zu erledigen hätte. Vielleicht war es etwas ironisch gemeint, als Herr v. Pappenheim auf die außerordentliche Anspruchnahme des preußischen Ministerpräsidenten durch das Reich hinwies; denn es kann dem Vertreter der preußischen Konservativen kaum entgangen sein, daß Herr v. Bethmann-Hollweg im Reichstage ein ebenso seltener Gast wie im preußischen Abgeordnetenhaus ist. Man sieht überhaupt — so hat es Bülow eingeleitet — den verantwortlichen Staatsmann weder „hier noch dort“; das war unter Bismarck anders; denn dieser erschien sogar im Reichstage, um gewisse Interpellationen zu beantworten. Und heute?! Ein Delbrück stottert einige ungeschickte Sätze „sagen wir einmal“ her und die Sache ist aus.

Die Dernburgsche Diamantenspolitik fand in

Die Diamantenspolitik fand in der Budgetkommission des Reichstages Billigung, wenn auch nicht rückhaltlose Zustimmung. Allgemein wurde die Notwendigkeit der Diamantenregie anerkannt. Schon der eine Umstand, daß es der Regie stets gelungen ist, nicht nur die gesamte Förderung sofort abzufegen, sondern auch den Preis pro Karat von 22 auf 32 Mark zu steigern — die Pariserinnen sind auf unsere Diamanten ganz verfeßt —, beweist die Nichtigkeit dieser Maßnahme. Die durch die Regie herbeigeführte Preßsteigerung deckt den gesamten Ausfuhrzoll, sodaß die Schürfer diesen gar nicht zu zahlen haben. Ohne Regie würden die Südwestafrikaner weit geringere Preise erzielen, und das Reich hätte niedrigere Einnahmen; daß hat man auch in der Kolonie bald eingesehen und daher die Gegenregie eingeschlagen lassen. Die Überschüsse der Regie — abgänglich von 10 Prozent — werden in einem Dispositionsfonds aufgespeichert, der in schlechten Zeiten Vorschlässe auf die Steine gibt, um eine gleichmäßige Förderung zu ermöglichen, was für die Kolonisten sehr nützlich ist. Endlich ist die Regie der Bahnbrecher für eine zweckmäßige Kontingentierung, um einen Preissturz zu verhindern. Der von mehreren Seiten ausgesprochene Wunsch, daß die Schürfer einen erhöhten Einfluß — neben dem Reichskommissar und dem vorgeesehenen Ausschuß — erhalten sollen, führt sicher bald zur Bildung einer Minenkammer. Die Verpachtung der ertragreichen Fiskalblöcke hat manche Beanstandung gefunden; ganz einverstanden war man allseitig mit dem finanziellen Resultat, wonach 89 Prozent der Einnahme aus diesem Abbau dem Fiskus zufließen. Die Vermängelung richtet sich gegen die Feindanderkapselung der Verträge, wonach die Pachtgesellschaft selbst nicht abbaut, sondern den Abbau der kolonialen Bergbaugesellschaft überträgt, und dagegen, daß die Kolonisten nicht direkt pachten konnten. Das letzte Bedenken ist gebrochen durch die Zusage, daß eine solche Beteiligung in Aussicht steht und dem Vorderen Vorteile ohne weiteres zufließen. Die Sperrre zu Gunsten der deutschen Kolonialgesellschaften für Südwestafrika ist zweifellos am meisten bekämpft worden, aber die Einwände der Schürfer sind auf Flughand gebaut; hat die Gesellschaft keine Rechte, so hängen auch die von ihr erworbenen Schürffelder der Einzelkolonisten in der Lust und daraus lassen sich keine Diamanten gewinnen. Wenn nun diese Gesellschaft auch dauernde Abbaurechte im ganzen Sperrgebiet erhalten soll und wird, so muß die Öffentlichkeit sich noch eine zeitlang gedulden, bis sie alle Leistungen der Gesellschaft erfährt; dann erst kann sich ein gerechtes Urteil bilden. Mancher Münzer in Südwestafrika wird dann auch ruhiger werden. Wir bedauern es lebhaft, daß der Abg. Erzberger genötigt war, den Antrag: „Bergwerks-Sonderberechtigungen und Landkonzessionen sind vor der Verleihung dem Bundesrat und Reichstag zur Genehmigung vorzulegen“, vorerst

▲ Die Kosten des Reichstages sind in einer Reihe von Blättern auf rund 2 Millionen Mark berechnet worden, sodass auf jeden Abgeordneten etwa 5000 Mf. kämen, während die französischen Abgeordneten je 12 000 Frs. jährlich erhielten. Hierzu wird uns folgendes mitgeteilt: In den 2 Millionen Mark Kosten des Reichstages sind natürlich auch alle Reparaturen und Neuan schaffungen für das Gebäude und Mobiliar enthalten, ferner die Kosten für Heizung und elektrisches Licht, die Ausstattung von Büchern für die Bibliothek und von Bildern, alle Druckarbeiten, Post und Telegramme, ferner die Gehälter für den Bureau direktor und 4 Sekretäre, 2 Bibliothekare, 4 Gehilfen, 20 Stenographen, 1 Botenmeister und 16 Boten, 32 Diener und 26 Kuzfränen, 2 Heizer, 4 Mechaniker, 4 Portiers und einen Hausmeister, zusammen 117 Personen, ferner die Kosten für Zeitungsbonnements (etwa 800 Zeitungen). Außerdem auch ein Teil der für den Bundesrat entstehenden Kosten. Auf die Reichstagsabgeordneten selbst entfällt noch lange nicht die Hälfte des angegebenen Betrages, sie erhalten im Durchschnitt etwas über 2000 Mf. jährlich als Auf-

C. Karlsruhe, 19. Jan. Zu ihrer heutigen Sitzung erledigte die Budgetkommission zunächst die Gesetzesvorlage betr. die Entschädigung der Abgeordneten. Der Gesetzentwurf wurde mit einer unwesentlichen Abänderung angenommen. So dann wurde in die Beratung des Eisenbahnbetriebsbudget eingetreten. Eine Petition der Stadt Offenburg wegen Errichtung eines Verbindungssteges zwischen dem dortigen Roibahnhof und der Hauptstrecke wurde durch Übergang zur Tagesordnung erledigt. Der Beratung des Budgets der Eisenbahnverwaltung ging eine Besprechung der eisenbahnpolitischen Angelegenheiten voran. Der Berichterstatter interpellierte die Regierung über die Gefahr, die der badischen Eisenbahnselbständigkeit droht. In der Kommission wurde verschiedentlich hervorgehoben, daß die jetzigen Zustände, insbesondere die Konkurrenz gegen die rechtsrheinische Durchgangsverbindung äußerst unbefriedigend sind. Nach Mitteilungen der Regierung sind Bestrebungen im Gange, die eine Verbesserung der jetzigen Zustände

zum Ziele haben. Auf dem Gebiete des Güterverkehrs sind die Verhältnisse durchaus befriedigende. Dem Ausland gegenüber sind die sämtlichen badischen Bahnen zu einer Gemeinschaft zusammengetreten.

Aus dem Gerichtsaal.

Schwurgericht.

E. Karlsruhe, 19. Jan. 1910.
4. Vergehen gegen § 292 und Verbrechen gegen § 214
R.S.G.

Eine schwere Bluttat, die am 17. Oktober auf Gemüthung vorst verübt wurde und welche bei ihrem Verantwortheit nicht nur große Aufregung unter der Einwohnerheit jener Gegend, sondern auch allgemeines Aufsehen und Bedauern mit dem Opfer jenes Verbrechens herborriet, soll heute ihre Sühne vor dem Schwurgericht finden.

Vor den Geschworenen hatte sich der 82 Jahre alte Bäckermeister Jakob Philipp Feuerstein aus Oberhausen wegen Verbrechens gegen § 292 R.S.G. und wegen Verbrechens gegen § 214 R.S.G. zu verantworten.

Der Vorst führte heute Landgerichtsdirektor Oster. Die Vertretung der Anklagebehörde hatte Staatsanwalt Kuehner als Verteidiger für den Angeklagten Rechtsanwalt Dittenthaler Bruchsal auf.

Die Anklage legte Feuerstein zur Last, daß er 1. an Orten, an denen zu sagen er nicht berechtigt war, die Jagd ausübte, indem er am Sonntag, dem 17. Oktober v. J. nachmittags zwischen 12 und 3 Uhr, auf Gemüthung vorst in dem Jagdgebiet des Grafenlands Bürkle und des Privatiers Weber in Bruchsal dem Wild nachstellte und auf einen Hasen schoß. 2. Bei Begehung dieser Strafe, um für der Ergriffung auf frischer Tat zu entziehen, vorstlich einen Menschen tötete, indem er den Forstwart Jakob Birnles aus Forst, der ihm beim Wildbauen befreite und ihm das zur Tat benötigte Gewehr abnehmen wollte, in das Gesäß und in die Wunde mehrere wuchtige Messerstiche versetzte, die den alsblidigen Tod des Birnles herbeiführten.

Der Angeklagte gab zu, daß er am Sonntag, den 17. Oktober v. J. gewildert und daß er den Birnles getötet habe. Er sei an jenem Tage hinausgegangen, um Hasen zu schießen. Im Gemänn Schwabenwies habe er auf einen Hasen geschossen. Während er daran gewesen, den erlegten Hasen an sich zu nehmen, habe es "Halt" gerufen. Birnles sei vor ihm gestanden und habe ihn aufgefordert, das Gewehr herzugeben. Er hätte sich dessen geweigert, worauf ihm der Forstwart gepackt habe. Er habe diesen aufgefordert, ihm loszulassen. Bei dem Bestreben, sich von Birnles zu befreien, seien beide auf den Boden gestürzt. Auch da habe Birnles ihn nicht losgelassen, sondern ihn am Halse gepackt. Da sei eine solche Wut über ihn gekommen, daß er das Messer herausgenommen und damit blindlings auf Birnles zugeschossen habe, bis dieser tot lag. Die Wunde, den Forstwart zu töten, habe er nicht gehabt; er hätte es nur verhindern wollen, daß dieser ihm das Gewehr wegnehme. Nachdem Birnles abgelegen, ohne etwas weiteres zu machen, habe er den Hasen an sich genommen, ihn in den nahen Wald getragen und dort weggeworfen. Dann sei er an einen Brunnen gegangen, habe sich von Blut und Schmutz gewaschen und sei gegen 4 Uhr nach Hause gegangen.

Der Angeklagte ist in dem Orte Oberhausen geboren. Er besuchte dort die Schule und nach seiner Schulzeit arbeitete er in einer Bierbrauerei. Schön im Jahre 1895 wurde er wegen Wildbarts bestraft. Feuerstein genug überhaupt den Ruf, ein Wilderer zu sein. Nach Beendigung seiner Militärtätigkeit im Jahre 1900 hielt der Angeklagte sich zunächst in Bruchsal auf und zog dann nach Forst, wo er sich bei dem Forstwart Birnles

einmietete. Dieser behielt ihn aber nicht lange, da auch in Forst Feuerstein bald der Wilderei verdächtig war und auf einmal ein Verfahren wegen Jagdvergehens gegen ihn eingeleitet wurde. In Forst verheierte sich Feuerstein mit einer Witwe. Die Frau hatte bei ihm keine besonders guten Tage, da er ein jähzorniger und grober Mensch ist.

Am Sonntag, den 17. Oktober, ging der Angeklagte gegen 12 Uhr von seiner Wohnung weg, um, wie er sagte, zu wildern. Der Zusammenstoß mit dem Forstwart Birnles erfolgte zwischen 2 und 3 Uhr. Dieser hatte gesehen, daß Feuerstein wilderte, und war an diesen, ohne daß er es merkte, von hinten herangekommen. Birnles trat auf den Wilderer zu und fragte ihn: "Was hast du da drin?", wobei er ihm am Ende sehr fehlte. Der Angeschuldigte erwiderte "nichts" und juckte es zu verhindern, daß Birnles ihm den Mund öffnete, unter dem er das Gewehr verborgen hatte. Bei dem Hinzutreten kam er beide in einer Aderfunde zu Fall und Birnles, der den Angeklagten nicht losgelassen hatte, auf diejenigen zu liegen. Zuerst nahm Feuerstein sein Messer heraus und stach auf den Forstwart ein, ohne darauf zu achten, wohin die Stiche gingen. Nachdem Birnles mehrere Stiche erhalten, ließ er von dem Angeklagten ab, der sich nun freiemachte. Dieser ging davon, ohne sich weiter um den auf der Erde liegenden Mann zu kümmern. Dem Forstwart waren schwerwiegende Verlebungen angefügt worden. Drei Stiche befanden sich in die Brusthöhe eingebrungen war, das Brustbein durchschnitten und die Lunge verletzt hatte. Die Verlebungen ließen erkennen, daß die Stiche mit großer Wucht geführt worden waren. Auch der Rücken zeigte Stichwunden. Reihen der Verlebungen waren erheblicher Natur. Sie lassen auch darauf schließen, daß Birnles ohne besondere Gegenwehr erschlagen wurde. Es ist das sehr wohl möglich, daß der Angeklagte eine trüffige Wendt in den besten Jahren hat, während der Getötete ein alter, 69-jähriger Mann war.

Der Forstwart Birnles war im August 1840 geboren. Er diente seinerzeit im 1. Dragoner-Regiment und hatte die Feldzüge 1866 und 1870/71 mitgemacht. Nach Beendigung des letzten Krieges wurde er als Domänenwaldhüter bei dem Geist Forst angestellt, und als solcher auch verpflichtet. Später wurde Birnles Forstwart. Er hat über 35 Jahre in pflichttreuer Weise sein Amt zur Sicherheit seiner Vorgesetzten versehen. In seiner Heimatgemeinde Forst erfreute er sich allgemeiner Achtung und Beliebtheit. Am Morgen des 17. Oktober, es war der Kirchweihsonntag in Forst, ging Birnles schon vor 6 Uhr in den Wald. Er tat dies, weil seit seinem Besitz das Wilderunntreiben in leichter Zeit sich in starker Weise bemerkbar gemacht hatte. Gegen 8 Uhr kehrte Birnles aus dem Wald zurück. Er befudte den Gottesdienst und begab sich nach dem Mittagessen wieder in das seiner Aufsicht unterstehende Revier. Er wurde auf dem Wege dahin von mehreren gesehen und auch angesprochen. Als Birnles abends nicht nach Hause kam, fiel das seinen Angehörigen nicht weiter auf, da sie annahmen, er sei irgendwo eingezogen und werde durch gute Gesellschaft längere Zeit aufgehalten. Sie gerten aber in Angst um ihn, als er sich bis zur Frühe des nächsten Tages zu Hause nicht eingestellt hatte.

Da man annahm, daß dem Manne bei seinem Jähnchen Alter ein Unglücksfall zugeschlagen sein könnte, wurde die Gendarmerie benachrichtigt. Sie veranlaßte eine Suche nach dem Vermissten, an der sich auch die Feuerwehr und die Sanitätskommission von Forst beteiligten. Die Nachforschung hatte aber keinen Erfolg, da gegen wurde bei der Suche im Walde ein Haie gefunden, der nicht mit einer Jagdzuladung, sondern mit einem Jagdgeschloß erlegt worden war. Man brachte diesen Haie sofort in Zusammenhang mit dem Verschwundenen Birnles und nahm an, daß dieser einen Wilderer auf der Tat erklapt habe und von diesem getötet worden sei. Diese Vermuthung erwies sich dann auch als richtig. Am

Mittag des 19. Oktober, etwa um 9 Uhr, wurde von dem Landwirt Anton Birnles I aus Forst im Gemänn Schwabenwies der Forstwart Birnles tot aufgefunden. Es machte davon sofort Anzeige. Die Personen, die zunächst an die Stelle kamen, wo der Tot lag, fanden keinerlei Spuren eines Kampfes, so daß auch dieser Umstand für die Annahme spricht, daß Birnles ohne eine besondere Gegenwehr erstickt worden ist.

Der Verdacht, diese Tat verübt zu haben, rückte sich sofort gegen Feuerstein. Er war an jenem Sonntag Nachmittag von verschiedenen Personen unter verdächtigen Umständen in der Nähe des Latzetur gelehren worden; auch fiel er mehreren seiner Bekannten durch seine Verkörperschaft auf. Am 20. Oktober wurde er verhaftet. Er leugnete, den Birnles erstickt zu haben, doch ergab die Unterfuhrung in wenigen Tagen gegen ihn so viel belastendes Material, daß es den Leugnen aufgab und ein Geständnis ablegte. Er widerholte es, wie oben schon des näheren angegeben ist, in der heutigen Verhandlung.

Durch die Zeugenverhör wurden die Vorgänge, auf die sich die Anklage aufbaute, vollkommen bestätigt. Als den Bürgern der medizinischen Sachverständigen gingen hervor, daß die dem Birnles zugesetzten Stiche mit großer Wucht geführt waren waren. Der Tod des Birnles wurde durch eine durch die Brustdrüse hervorgerufene innere Verlebung herbeigeführt. Die Sachverständigen waren aufgrund des Leidensbefundes der Aufsauung, daß der Forstwart ohne einen Kampf niedergestochen wurde. Sie hatten weiter die Auffassung, daß die schweren Verlebungen dem Birnles vor vorne beigebracht worden sind und nicht, während der Tötung auf dem Boden lag.

Um 1 Uhr trat eine Mittagspause ein. Der von dem Präidenten entworfene Fragebogen enthielt zwei Fragen: eine Schuldfrage wegen Jagdvergehen und eine Schuldfrage nach § 214 R.S.G.

Der § 214 lautet: "Wer bei Unternehmung einer strafbaren Handlung, um sich der Ergriffung auf frischer Tat zu entziehen, vorstlich einen Menschen tötet, wird mit Justizius nicht unter 10 Jahren oder mit lebenslänglichem Bußgeld bestraft."

Auf Antrag der Verteidigung wurden an die Geschworenen noch zwei weitere Fragen gestellt: eine Schuldfrage wegen Verlebung mit nachfolgendem Tod und hierzu eine Frage nach mildern Umständen.

Staatsanwalt Kuehner begründete in längeren Ausführungen die Anklage, wobei er auf die Tatsachen des heutigen Verhandelten hincivis. Ein pflichtschreiter Beamteter, der seit 33 Jahren gut und recht sein Amt verfaßt, sei bei Gewissenshaften Ausübung seines Dienstes das Opfer eines Wilderers geworden. Gleich nach der Tat habe der Wolfsmund von einem Wölfe gesprochen. Es sei auch anfänglich gegen Feuerstein eine Untersuchung wegen Mordes geführt worden, doch sei die Staatsanwaltschaft nach reiflicher Überlegung dazu gekommen, nicht die Anklage wegen Mordes, sondern wegen Verbrechens gegen § 214 R.S.G. — außerdem aber auch wegen Jagdvergehens — zu erheben. Damit sei man über dem Angeklagten bis zu äußersten möglichen Grenze entgegengestommen. Der Verteidiger der Anklagebehörde sprach sodann des Nachwes des vorliegenden Beweismaterials und gelangte am Schlüsse seiner Darlegungen zu dem Antrage an die Geschworenen, die beiden ersten Schuldfragen zu bejahen.

Der Verteidiger vertrat den Standpunkt, daß ein Beweis dafür, daß der Angeklagte den Birnles habe töten wollen, durch die Verhandlung nicht erbracht werden kann.

Es könne deshalb auch eine Verurteilung nach § 214 R.S.G. nicht erfolgen. Der Verteidiger erklärte die Geschworenen, die Schuldfragen 1 und 2, wegen Jagdvergehens und wegen Körperverlebung mit nachfolgendem Tode, zu bejahen unter Auflösung widerstreitender Umstände.

Die Geschworenen folgten bei Aussage ihres Wahrspruchs dem Antrage des Staatsanwalts und bejahten

die Schuldfragen 1 und 2. Der Antrag des Staatsanwalts bezüglich des Strafmales ging auf Erleichterung einer lebenslänglichen Bußgeldstrafe. Der Verteidiger bat den Schwurgerichtshof, nicht wesentlich über das Gesetz bestimmte Mindeststrafe der Strafe hinauszugehen.

Das gegen den Angeklagten erlassene Urteil lautet unter Anrednung von 1 Monat Unterfuhrungshaft auf 14 Jahre und auf Einziehung des zur Tat gebrauchten Gewehrs und Messers.

Automobil-Schmiedgabel vor Gericht.

München, 18. Jan. (Gefangen-Dörfer.) Die Strafsenatoren München I hat den Ingenieur L. Bahlken in München, der in 7 Jahren überführt ist, Westländer Automobil über die bayerische Grenze geschmuggelt zu haben, zu 2400 Mt. Geldstrafe wegen Voll-Defraudation, eventuell zu 318 Tagen Gefängnis und 71.000 Mark Schadenerstattung an die beteiligten Staatskanäle verurteilt.

Zum Aufnahmehang damit wegen Vergehen gegen das Reichs-Stempelgesetz wurde Bahlken und der Mitangeklagte, Kaufmann August Gummel in München, solidarisch haftbar, zu 14.000 Mt. Geldstrafe und Befreiung übertragen noch für sich allein zu 2100 Mt. Geldstrafe verurteilt.

Handel und Verkehr.

Mannheim, 19. Jan. (Gefangen-Dörfer.) Die Strafsenatoren verließ ziemlich fest. Begehr blieben: Aktien des Verein Deutscher Eisenbahnen zu 1550 Prozent, Badische Alsenz-Aktien zu 1560 Prozent, Badische Pfleider-Aktien zu 142,50 Prozent und Süderfahrt Bahn-Alsenz-Aktien zu 158,50 Prozent (157,50 %), Südbadische Disconto-Gesellschaft-Aktien gingen um 118 Prozent um.

Frankfurt a. M., 19. Jan. (Schwartz 1 Uhr 45 Min.) Freitag Abend 168,50, Dienstag 80,86, London 204,22, Paris 81,20, Wien 849,25, Prag 1,5%, Berlin 14,20, Deutsche Reichsbahn 85,10, 3,5% Preußische Kontrolle 94,10, Österreichische Goldrente 99,80, Österreichische Silberrente 99,10, 3% Portug. 63,65, Badische Paul 134,00, Deutsche Paul 136,90, Badische Hypotheken 194, — Ottomar 142,90, — 3,5%, Baden abgest. — 3,5% Baden in Paul 94,10, 3,5%, do 1900, 3,5%, do 1896 88,25, Bad. Industrie 159,00, Schlesien 137,80, Maschinenfabrik Gräfin 225,30, Karlsruhe Maschinenfabrik 210,00, Hamburg-Amerika 134,90, Norderney 100,00.

Karlsruher Standesbuch - Ansätze.

Geraufgabe: 18. Januar Otto Dieter von hier, Schreiner hier, mit Sophie Hellmann von Jagdheim — Anton Braun von hier, Landwirt hier, mit Paul Koch von Schwarzach — Friederich Lange von Langen, Schneider hier, mit Emma Meule von Aue. — Friederich Sirebel von Königshofen, Wagnerländer hier, mit Anna Leibl von Leimersheim — Georg Baudelang von Kirchard, Schneider hier, mit Anna Mai von Illingen. — Friedrich Roth II von Egerfelden, Landwirt alda, mit Walburga Sander von Untermüllingen.

Geburten: 12. Jan. Wilhelm, Vater Wilhelm Landsmann, Kaufmann, — 14. Januar Therese, Vater Leopold Wenzel, Schlosser, — 15. Januar Anna, Vater Nikolaus Häuser, Fabrikerbeiter, — 17. Januar Rudolf Otto, Vater Jakob Denner, Schneider.

Todesfälle: 18. Jan. Heida, alt 1 Jahr 1 Monat 29 Tage, Vater Ludwig Huf, Weizer, — Malibis Paul, geb. 1888, Vater Paul, Schreiner, — Walter, alt 2 Tage, Vater Karl Banzhaf, Postbote, — Alfred, alt 2 Tage, Vater Anton Abendroth, Schreiner.

Großherzoglich-Pfälzische.

Donnerstag, 20. Jan. Abt. B. 30. Abmts-Vorstellung. Zum erstenmal: Das Konzert Institut in 3 A. von Hermann Bahr. Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Handscheuh, Krawatten, Schirme,
anerkannt vorzügliche Qualitäten,
empfehlen
Ludwig Oehl
Nachfolger
Karlsruhe
Kaiserstrasse 112.

Wohnungs-Gesuch.

Zu Anfang Februar wird im Zentrum der Stadt eine Wohnung von 5 Zimmern mit Zubehör in ruhigem Hause gesucht.

Angebote mit Preisangabe an die Geschäftsstelle dieser Zeitung unter Nr. 568 erbeten.

Mädchen-Gesuch.

Braues, katholisches Mädchen findet bei kinderlosem Ehepaar zu Mittte Februar Stellung.

Angebote — vorerst schriftlich — unter Nr. 569 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Lehrling

gesucht der Lukt hat das Malerhandwerk zu erlernen.

Leopold Hessel,
Inh. Eduard Hessel, Blumenstr. 7.

Vervielfältigungen mit der Schreibmaschine
Hans Dinger
Karlsruhe I.B. Wielandstr. 16.
Übernahme aller sonst vorkommenden maschinenschreibenden Arbeiten. Lieferung nach Europa — Amerika und Preisangebote zu Diensten. Verschwiegenheit sicher.
Die Preise sind billig.
Ausführung schnellstens, gewissenhaft und sauber.

Katholischer Männerverein der Oststadt.
Am Sonntag, den 23. Januar,
abends 7 Uhr beginnend,
in den Sälen der Gesellschaft Eintracht,
Karl-Friedrichstraße,
Große humoristische Aufführung
mit daran anschließendem
Tanz e.

Hierzu laden wir unsere Mitglieder und ihre erwachsenen Angehörigen einzeln. — Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt. —

Kostümierung sehr erwünscht.
Bur leichten Kontrolls ist der Zutritt zum Saale nur gegen Karten möglich, die zum Preis von 20 Pf. das Stück zu haben sind bei den Herren Kaufmann Weges, Ecke Beldenkraut- und Durlacherstraße, Kaufmann Reiß, Käufersstraße 26, sowie am Feierabend am Saaleingang.

Die Narrenkappen werden gratis vergeben.

Der Vorstand.

Farer & Co.
Kohlen :: Koks :: Briketts :: Holz.
Beste Qualitäten. Billigste Preise.

Bureau Kaiserstrasse 122, Eingang Waldstr.

— Telephon 28. — Rabattmarken.

Pilo
Probieren Sie Pilo und Sie werden finden, dass es die beste Schuhcreme ist, die existiert.
Verlangen Sie nur Pilo!

Eine Reihe Artikel meiner
Schuhwaren-Abteilung
(nur ausserlesene gute Fahrformen u. Oval.)
gebe auf und verkaufe sie mit
20-30% Rabatt
(Damen-, Herren- und Kindersachen).
Reformhaus Neubert, Karlsruhe,
Kaiserstrasse 40.

Einsladung.

Die unterzeichneten Verbände erlauben sich, die Herren Fabrikanten und Gewerbetreibenden, hauptsächlich die Bauhandwerker dieser Stadt und die Vertreter der diesbezüglichen Arbeiterverbände zu einer Besprechung über die Vergabeung der Glaser- und Schreinerarbeiten zu den Doppelschulhäusern in der Südendstraße hier ergebnisst einzuladen.

Besonders erfreulich wäre es, wenn auch mehrere Stadträte und Stadtverordnete unsere Versammlung besuchen würden.

Tagesordnung:

1. War es notwendig, daß die Glaser- und Schreinerarbeiten für obige Bauten nochmals ausgeschrieben wurden?
2. Rechtfertigung der eingeseherten Preise durch Erläuterung der Zeichnungen und Berechnungen.

Die Versammlung findet am 21. Januar 1910, nachmittags 4 Uhr, im Saal des Restaurants Friedrichshof statt, und bitten wir um zahlreiches Erscheinen.

Die Glaser-Zwang-Binnung Karlsruhe.
Die Vereinigung Karlsruher Schreinermeister.